Staatsanwaltschaft Hildesheim / Peine Volker Goebel

gstce-poststelle@justiz.niedersachsen.de Dipl.-Ing.

**>>> Strafanzeige gegen BGE mbH (HRB 204918)**

Sehr geehrte Staatsanwaltschaft, 25.11.2020

Hiermit bringe ich schwer-wiegende, vorsätzliche Mängel bei der Aus-

führung eines öffentlichen Auftrags zur Standort-Findung zur Anzeige.

Alle Angaben zur „Schicht-Mächtigkeit“ bei der Ausweisung von Teil-

gebiets Geologien für Endlager sind falsch und irreführend. Ich stelle

Anzeige wg. Betrug nach § 263 und wg. Untreue § 266 gegen die Ge-

schäftsführer Studt, Lautsch und Kanitz und beantrage für 5 J. Haft !

Im Detail : Die BGE mbH hat eine Tiefen-Grenze von – 1.500 Meter !

im eigenen Ermessen zur Anwendung gebracht, obwohl das Standort-

Auswahl-Gesetz „keinerlei Tiefen-Grenzen bei der Geologie-Auswahl“

nennt. – Dieses Verhalten resultiert daraus, dass die BGE mbh schon

seit Jahrzehnten die untiefe, nasse, nicht gas-dichte Horizontal-Bau-

weise der Tochterfirma BGE Tec, mit rechtswidrigen Mitteln vorsätz-

lich, aus Gründen des Eigennutzes zu etablieren versucht. Das steht

in einem massiven Gegensatz zu den Interessen der Öffentlichkeit

ein tiefes, trockenes, gas-dichtes also sicheres Endlager zu erhalten.

Mit freundlichen Grüssen

Volker Goebel